

**OHNE
ZUSÄTZLICHE
AUFBAUHÖHE**

SCHÜTZ FRÄSSYSTEM OPTIMAL FÜR DIE ALTBAU-SANIERUNG.

Mit der Frästechnik werden die Heizrohrkanäle nahezu staubfrei in den Bestands-estrich gefräst. So erfolgt der Einbau der Fußbodenheizung ganz **ohne zusätzliche Aufbauhöhen**.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter montage@schuetz.net

Unser Frässystem erlaubt den **nachträglichen Einbau einer Fußbodenheizung** ohne eine notwendige Kernsanierung des bestehenden Bodens. Unsere Montageteams fräsen mit einer speziellen Maschine die Kanäle für die Heizrohre in den alten Estrich.

- Aufbauhöhe 0 mm
- Kein separater Rohrträger notwendig
- Verlegeleistung 80 m² pro Tag
- Zügige Realisierung des Bauvorhabens dank ausbleibender Trocknungszeit des Estrichs

UNSERE FRÄSLEISTUNG BEINHALTET:

- **Fräsen der Kanäle** in den Bestandsestrich im Verlegeabstand 12,5 cm*
- **Verlegung** der SCHÜTZ Heizrohre
- **Anschluss** der Heizrohre an den Verteiler
- Druckluft-**Dichtheitsprüfung** nach DIN EN 1264

UNSERE LIEFERUNG UMFASST:

- **Heizrohr** duo-flex PE-Xa 14 x 2 mm
- **Heizkreisverteiler** Typ Komfort 90-3 inkl. Konsolenset und Kugelhahnset vertikal**
- Heizrohrführungsbögen
- Adapter Klemmringe

* Das Verschließen der Kanäle ist nicht enthalten. Anfallendes Fräsgut (ca. 4 kg/m²) ist vom Auftraggeber zu entsorgen.

** Der Versand erfolgt vorab zur Montage an den Fachhandwerker.

**TAG 1**Bodenbelag
entfernen**TAG 2**Fräsen, Heizrohr-Verlegung,
Dichtheitsprüfung**TAG 3**Verlegung des
neuen Oberbelags**SYSTEMPREISE:**

Fläche	Artikel-Nr.	Preis
bis 50 m ²	11000447	3.843,02 €
bis 60 m ²	11000448	4.423,10 €
bis 70 m ²	11000449	5.003,18 €
bis 80 m ²	11000450	5.583,26 €
bis 90 m ²	11000451	6.163,34 €
bis 100 m ²	11000453	6.743,42 €
bis 110 m ²	11000454	7.323,50 €
bis 120 m ²	11000455	7.903,58 €
bis 130 m ²	11000456	8.483,66 €
bis 140 m ²	11000457	9.063,74 €
bis 150 m ²	11000458	9.643,82 €
bis 160 m ²	11000471	10.273,87 €
bis 170 m ²	11000472	10.853,94 €
bis 180 m ²	11000473	11.434,03 €
bis 190 m ²	11000474	12.014,10 €
bis 200 m ²	11000475	12.594,19 €
bis 210 m ²	11000476	13.174,26 €
bis 220 m ²	11000477	13.754,35 €
bis 230 m ²	11000478	14.334,42 €
bis 240 m ²	11000479	14.914,51 €
bis 250 m ²	11000480	15.494,58 €

Flächen über 250 m² auf Anfrage. Preise zzgl. MwSt., gültig bis 31.12.2024.
Preisabweichungen aufgrund baulicher Voraussetzungen möglich.

BAUSTELLENANFORDERUNGEN:

- Vor dem Bauvorhaben wird eine Park- und Stellfläche benötigt.
- Ein Zugang zu den zu fräsenden Flächen muss gewährleistet sein. Treppen und Wände müssen ausreichend abgesichert und tragfähig sein, keine Leitern. Zum Schutz können bspw. Pappe, Malerteppich oder Sperrholzplatten verwendet werden.
- Vorhandene Bodenbeläge und Metallschienen (Fliesenprofile) sind im zu fräsenden Bereich vollflächig zu entfernen. Klebereste von Fliesen oder Teppichboden sind bauseitig abzuschleifen.
- Größere Löcher im Estrich (z.B. durch ehemalige Innenwände) sind bauseits durch handelsüblichen Fertig-estrich aufzufüllen.
- Bohr- und Stemmarbeiten müssen im Vorfeld bauseits erbracht werden. Bei Wand- oder Deckendurchbrüchen wird pro Heizkreis eine Öffnung von 100 x 50 mm benötigt.
- Verteilerschränke und Heizkreisverteiler müssen bauseits montiert sein. Beim Anschluss des Heizkreisverteilers in einem Neben- oder Kellerraum muss dieser frei zugänglich sein.
- Die Fräsmaschine benötigt eine abgesicherte **32 A** CEE-Steckdose.
- Die Fußbodenheizung kann in Zement- oder Anhydrit-estrich eingefräst werden. Das Einfräsen in Gussasphalt-estrich oder Beton ist nicht möglich. Bei Vorab-Begutachtung werden pauschal 300€ fällig.
- Die erforderliche Estrichstärke beträgt an allen Stellen **mind. 40 mm**. Bei einer Estrichstärke < 40 mm besteht die Gefahr von Rissen. In diesem Fall wird keine Gewährleistung übernommen.
- Sofern sich in der zu fräsenden Fläche Versorgungsleitungen befinden (Elektro/Sanitär/Heizung), sind diese vorab anzugeben. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Beschädigung kommen, so wird keine Haftung für Schäden übernommen.
- Für Ausfälle nach Anreise des Montageteams sowie Absagen innerhalb von 72 h vor Termin wird eine pauschale Aufwandsentschädigung aufgerufen.